



UNSERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN COMP/LEX BLOG-WETTBEWERB

In diesen Teilnahmebedingungen erklären wir Ihnen, unter welchen Voraussetzungen die Teilnahme an unserem comp/lex Blog-Wettbewerb möglich ist.

Telefon +49 (0)89 41 61 42 95-0
E-Mail inbox@comp-lex.de
Fax +49 (0)89 41 61 42 95-9
Web <https://comp-lex.de>

1. Wann und wie rufen wir zu einem neuen Wettbewerb auf?

Der comp/lex Blog-Wettbewerb findet immer wieder statt, derzeit planen wir einen Wettbewerb pro Quartal. Die wesentliche Kommunikation hierzu – Aufruf zur Teilnahme, Bekanntgabe der Preisträger, Veröffentlichung des Sieger-Beitrags etc. – findet im comp/lex Blog (<https://comp-lex.de/blog>) statt, ggf. unterstützt durch Veröffentlichung in sozialen Netzwerken oder anderen Online-Medien.

Ihr(e) Ansprechpartner:

Dr. Jochen Notholt, Rechtsanwalt

E-Mail jn@comp-lex.de
Telefon +49 (0)89 41 61 42 95-2
Mobil +49 (0)176 10 43 85 89
Telegram [@jochennotholt](https://t.me/jochennotholt)

Stand 01.09.2019

Seite 1 von 3

2. Wer darf teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind Nachwuchsjuristen, d.h. Jurastudentinnen und -studenten, Rechtsreferendarinnen und -referendare oder berufstätige Juristinnen und Juristen mit bis zu zwei Jahren Berufserfahrung. Teilen Sie uns Ihre Qualifikation bitte im Rahmen Ihrer Teilnahme mit. Falls Sie das nicht tun und Sie für einen Preis in Frage kommen, fragen wir nach. Wir dürfen die Vergabe eines Preisgelds an Sie davon abhängig machen, ob Sie zur Teilnahme berechtigt sind und uns dies ggf. auch nachweisen können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kanzlei dürfen nicht teilnehmen.

3. Wer kürt die Preisträger, und nach welchen Kriterien geschieht das?

Die Preisträger kürt Rechtsanwalt Dr. Jochen Notholt als Inhaber der Kanzlei „comp/lex“, ggf. unterstützt von seinem Team. Die folgenden Kriterien sind für die Bewertung eines Beitrags entscheidend:

- Verständlichkeit und Nützlichkeit für unsere Leser (rechtliche Laien aus der IT-Branche);
- Sprachliche Qualität;
- Inhaltliche Richtigkeit;
- Humor.

4. Wie kommen Preisträger an ihre Preise, und was müssen Sie hierzu beachten?

Über die konkreten Preise (i.d.R. Geldpreise) für einen einzelnen Wettbewerb informieren wir im entsprechenden Aufruf zur Teilnahme. Wenn Sie Preisträger werden, informieren wir Sie hierüber per Mail und bitten Sie um Mitteilung Ihrer Bankverbindung. Wir überweisen Ihnen das Preisgeld in der Folge kurzfristig an Ihre Bankverbindung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie ein Preisgeld ggf. als steuerpflichtiges Einkommen behandeln müssen. Hierfür sind Sie selbst verantwortlich.



5. Wie dürfen wir Ihre Beiträge zum Wettbewerb nutzen?

Mit der Teilnahme an unserem Wettbewerb räumen Sie uns das Recht ein, Ihren Wettbewerbsbeitrag zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt zu nutzen. Wir sind berechtigt, den Beitrag im Rahmen dieser Nutzung redaktionell zu bearbeiten, worauf wir ggf. hinweisen werden.

Stand 01.09.2019

Seite 2 von 2

6. Wie dürfen Sie Ihre Urkunde und das Siegerlogo nutzen?

Wenn Sie zu den Preisträgern gehören, erhalten Sie von uns eine Urkunde und ein Siegerlogo (beides in digitaler Form). Beides dürfen Sie zeitlich und räumlich unbegrenzt für Zwecke der Eigenwerbung (z.B. auf der eigenen Website, in Social Media Profilen, Bewerbungsunterlagen etc.) nutzen. Sie dürfen sich unabhängig von der Nutzung des Logos zeitlich unbegrenzt als „Preisträger/in des comp/lex Blog-Wettbewerbs (Monat/Jahr, Platz)“ bezeichnen. Im Falle einer digitalen Nutzung freuen wir uns über einen Link auf unsere Website.

Beispiel: „Preisträgerin des comp/lex Blog-Wettbewerbs (September 2019, 2. Platz)“

7. Was dürfen wir sonst noch tun, und wie halten wir es mit dem Datenschutz?

Wenn Sie an unserem Wettbewerb teilnehmen, nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir es zuvor beschrieben haben. Darüber hinaus nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten wie folgt:

- Wir dürfen Sie kontaktieren, um Sie z.B. auf Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit aufmerksam zu machen oder Sie auf weitere Veranstaltungen unserer Kanzlei zur Nachwuchsförderung aufmerksam zu machen. Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie dies nicht möchten. Dies hat keinen Einfluss auf Ihre Teilnahme an unserem Wettbewerb.
- Wir melden Sie mit Ihrer Mail-Adresse zu unserem comp/lex Newsletter an. Hiervon dürfen Sie sich jederzeit wieder abmelden.

Beachten Sie bitte auch unsere Datenschutzhinweise unter <https://comp-lex.de/datenschutz/>.

8. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir diese Teilnahmebedingungen ändern?

Wir dürfen diese Teilnahmebedingungen zu Beginn eines neuen Wettbewerbs ändern. Wir weisen darauf mit dem neuen Aufruf hin.

Stand dieser Teilnahmebedingungen: September 2019